

FERIENJOB BEI FRÜHAUF

Auf den folgenden Seiten haben wir für dich die am häufigsten gestellten Fragen zusammengefasst.

Gibt's für Ferienjobs besondere gesetzliche Vorschriften? Auch beim Ferienjob gelten die üblichen Bestimmungen des Arbeitsrechts. In der Jugendarbeitsschutzverordnung sind spezielle Schutzbestimmungen für Jugendliche enthalten. Dabei gilt als Jugendlicher, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

Braucht es einen schriftlichen Vertrag? Durch einen Handschlag, wie auch durch eine mündliche Vereinbarung entsteht ein gültiger Arbeitsvertrag. Es ist aber besser, wenn ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird, wobei der Beginn der Anstellung, die Dauer des Arbeitsverhältnisses, die Arbeitszeiten und auch der Lohn festgehalten werden.

Müssen meine Eltern ihr Einverständnis geben, wenn ich als 16-jährige(r) im Sommer arbeiten möchte? Ja, deine Eltern müssen ihr Einverständnis geben, da du noch nicht 18 Jahre alt bist. Minderjährige sind rechtlich noch nicht geschäftsfähig und können sich daher nicht vertraglich verpflichten. Die Eltern können ihre Zustimmung andeuten oder auch ausdrücklich abgeben.

Bin ich mit 13 zu jung um etwas Geld zu verdienen? Nein. Ab deinem 13. Lebensjahr darfst du im Rahmen eines Ferienjobs leichte Arbeiten verrichten. Jedoch darf die Arbeit auf die Gesundheit sowie auf deine physische und



psychische Entwicklung keinen negativen Einfluss haben. Der Arbeitgeber und die Eltern müssen sicherstellen, dass der / die Jugendliche mit dem Job nicht überfordert ist.

Welche Arbeiten sind für Jugendliche verboten? «Gefährliche Arbeiten» sind laut Verordnung für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Tätigkeiten, die die Gesundheit, die Ausbildung, die Sicherheit und die persönliche Entwicklung gefährden könnten, gelten als «gefährliche Arbeiten». Strengstens untersagt sind für Jugendliche Akkordarbeiten, Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und solche mit Maschinen oder Werkzeugen, die mit einem erheblichen Unfallrisiko verbunden sind.

Wie viel Lohn bekomme ich? Die Höhe des Lohns ist grundsätzlich verhandelbar. Mit folgenden Stundenansätzen wird durchschnittlich gehandelt: ein 14-jähriger soll 9 Franken verdienen, ein 16-jähriger 13 Franken, ein 17-jähriger Fr. 14.50 und ein 20-jähriger 20 Franken. Wer im Stundenlohn arbeitet, hat zusätzlich Anspruch auf Ferienentschädigung. Für unter 20-jährige sind das 10.64 Prozent, die zum Stundenansatz hinzukommen.

Was wird vom Lohn abgezogen? Erst ab dem 1. Januar des Jahres, in dem man das 18. Lebensjahr erreicht, müssen AHV-, IV- und EO-Beiträge auf alle Einkommensarten bezahlt werden. Wer aber weniger als Fr. 2'300.- im Monat verdient, kann die Abzüge nach ausdrücklichem Verlangen abziehen.

Unfall während dem «jöbbeln». Was nun? Gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist man durch die Anstellung bei einem Arbeitgeber versichert. Diese Versicherung





FRÜHAUF
BAUTEAM
BAUT.



FRÜHAUF
RUNDUM
GIPST.



FRÜHAUF
GARTENBAU
PFLANZT.



FRÜHAUF
BAUTEAM
BOHRT.

ist für alle Altersstufen obligatorisch und kann nicht durch eine private Unfallversicherung abgelöst werden. Wer mindestens acht Stunden pro Woche arbeitet, ist zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Der Ferienjob gefällt mir nach einer Woche nicht mehr. Wie geht es weiter? Ein Ferienjob ist ein abgeschlossenes Arbeitsverhältnis für eine bestimmte Zeit. Solche Arbeitsverhältnisse sind grundsätzlich nicht kündbar – es sei denn, es wird ausdrücklich eine Kündigungsmöglichkeit vereinbart. Wem der Job vorzeitig «verleidet» ist, kann in der Regel lediglich mit dem Einverständnis des Arbeitgebers kündigen.

